



öffentlich

Auflösung von Komm.Pakt.Net und Überführung in die OEW Breitband GmbH

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Kreistag

öffentlich

am 11.12.2023

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für die Auflösung der Kommunalanstalt zu stimmen.
2. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird die Verwaltung in Bezug auf die bestehenden Pachtverträge zwischen den einzelnen Kommunen / Landkreisen und Komm.Pakt.Net KAöR ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für den Abschluss von Überleitungsverträgen eben dieser Pachtverträge mit der OEW Breitband GmbH zu stimmen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Kommune oder der Landkreis eine Übertragung der Aufgaben auf ihrem Gebiet auf die OEW Breitband GmbH wünscht.
3. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird die Verwaltung ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen Kommunen oder der Landkreis einer Überleitung des Pachtvertrages auf die OEW Breitband GmbH zugestimmt haben, einer Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH zuzustimmen.
4. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird die Verwaltung weiter ermächtigt, im Verwaltungsrat für den Abschluss von Aufhebungsverträgen bezüglich der jeweiligen Pachtverträge von Komm.Pakt.Net KAöR mit den Kommunen oder Landkreisen zu stimmen, die keine Überleitung des Pachtvertrags von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH wünschen.
5. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird die Verwaltung ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen die Kommunen oder der Landkreis eine Auflösung der jeweiligen Pachtverträge mit Komm.Pakt.Net KAöR wünschen, der Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge auf die jeweilige Kommune oder den jeweiligen Landkreis zuzustimmen.



B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: keine

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Aufgrund der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss am 27. November 2023, wird dem Kreistag einstimmig empfohlen, wie oben zu beschließen.

Anlagen:

öffentlich

Auflösung von Komm.Pakt.Net und Überführung in die OEW Breitband GmbH

1. Ausgangslage

Die weiterhin dynamisch voranschreitende Digitalisierung erfordert nach wie vor den schnellen Ausbau der notwendigen Infrastruktur zur Nutzbarmachung dieser technologischen Fortschritte in der Breite. Die Anbindung an zuverlässige Breitbandinfrastruktur ist dabei zu einem zentralen Standortfaktor geworden. Ein schneller und zuverlässiger Internetzugang entscheidet über die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und die Attraktivität von Regionen als Standort für Investitionen, aber auch über die Attraktivität als Lebens- und Arbeitsraum. Vor diesem Hintergrund ist der flächendeckende Glasfaserausbau weiterhin eine der aktuell wichtigsten infrastrukturpolitischen Herausforderungen.

Im urbanen Raum wird dabei der Breitbandausbau durch die hohe Nachfrage vorrangig von privaten Telekommunikationsanbietern umgesetzt. Anders sieht es hingegen in den weniger dicht besiedelten, ländlichen Regionen aus, in denen sich Kommunen beim Breitbandausbau aufgrund topografischer und ökonomischer Hürden mit besonderen Herausforderungen und geringerem wirtschaftlichem Interesse konfrontiert sehen.

In diesem Kontext wurden bereits im Jahr 2013 von der OEW im Bereich des heutigen Verbundgebiets Überlegungen angestellt, eine Breitbandgesellschaft zu gründen. Diese Gesellschaft sollte den Breitbandnetzausbau und den Betrieb übernehmen. Aufgrund der damaligen beihilferechtlichen Vorgaben und Förderrichtlinien war dies jedoch nicht möglich - Bau und Betrieb mussten zwingend getrennt werden. Zudem war auch aufgrund rechtlicher Vorgaben eine Gründung in rein privatrechtlicher Form nicht möglich.

Vor diesem Hintergrund wurde im September 2013 der Verein „Förderung neuer Medien und Technologien im ländlichen Raum e.V.“ gegründet, der es sich zum Ziel gemacht hatte das fachliche Wissen und Rechtsverständnis im Bereich neuer Informationstechnologien zu fördern, die Möglichkeiten des Infrastrukturausbaus im ländlichen Raum zu analysieren sowie Maßnahmen zum Ausbau der Breitbandinfrastruktur im ländlichen Raum zu fördern und durchzuführen. Der Landkreis Zollernalbkreis war Mitglied in diesem Verein.

Der Zusammenschluss in diesem Verein war ein erster Schritt, um Kommunen mit ähnlichen Herausforderungen und Zielen zusammenzuführen. Mit der Überführung des Vereins in Komm.Pakt.Net in der Rechtsform einer kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts im Jahr 2016 wurde ein rechts- und handlungsfähiger interkommunaler Verbund geschaffen, der sich seither des Themas des Breitbandausbaus annimmt. Mit Beschluss vom 13.7.2015 stimmte der Kreistag dem Beitritt des Landkreises zu der neu zu schaffenden Anstalt zu. Die Gründung erfolgte am 04.11.2015 in Ulm. Neben dem Zollernalbkreis waren sieben andere Landkreise (Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Freudenstadt, Ostalbkreis, Ravensburg und Reutlingen) und insgesamt 231 Städte und Gemeinden Gründungsmitglied.

Ziel der neuen Anstalt war es, Aufgaben und Interessen der Kommunen beim Breitbandausbau zu bündeln und zu koordinieren sowie Synergien zu schaffen und zu nutzen. Ein weiteres Ziel von Komm.Pakt.Net war, als Verbund eine stärkere Marktposition zu erlangen und den flächendeckenden Ausbau mit gigabitfähigen Netzen zügig und effizient voranzutreiben.

Komm.Pakt.Net konnte diese Ziele seither vielfach erfolgreich umsetzen. Die Städte, Gemeinden und Landkreise haben gemeinsam und mit Unterstützung von Komm.Pakt.Net Backbone-Netze errichtet. Vielerorts läuft bereits der FTTB-Flächenausbau (FTTB = „Fibre to the Building“). Für die



öffentlich

Netze konnten Betreiber zu guten Konditionen gewonnen werden. Auf Bundes- und Landesebene ist Komm.Pakt.Net zentraler Ansprechpartner in Fragen der Breitbanderschließung. Auf der Grundlage dieser Entwicklungen ist Komm.Pakt.Net heute der größte interkommunale Verbund zum Breitbandausbau in Europa.

Seit der Gründung von Komm.Pakt.Net haben sich jedoch auch Weiterentwicklungen ergeben. Die Förderprogramme des Bundes sind seit 2019 mit den Förderprogrammen des Landes Baden-Württemberg kompatibel.

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-Richtlinie des Bundes) vom 26. April 2021 ist die Förderung von rein kommunalen Unternehmen, die privatrechtlich organisiert sind, möglich. Damit konnte die OEW den Ursprungsgedanken zum Engagement im Breitbandausbau aus dem Jahr 2013 wieder aufgreifen.

Aus diesem Grund wurde am 4. August 2021 die OEW Breitband GmbH gegründet. Auch dieser Gesellschaft war der Zollernalbkreis seit Gründung verbunden, indem der Kreistag einer Beteiligung der Komm.Pakt.Net zugestimmt hatte. Mit der Gründung der OEW Breitband GmbH sollte der Ausbau der Breitbandinfrastruktur additiv zum Ausbau der Städte und Gemeinden mit Komm.Pakt.Net erfolgen.

2. Sachverhalt

Bereits seit Gründung der OEW Breitband GmbH ist Komm.Pakt.Net hierin als Gesellschafterin beteiligt. Komm.Pakt.Net und OEW Breitband GmbH arbeiten bereits heute im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages eng zusammen, um möglichst große, attraktive und geschlossene kommunale Netze zu erschließen und durch Kompetenzbündelung bestmögliche Synergien im Ausbau zu erzielen. Grundgedanke des öffentlich-rechtlichen Vertrages ist, dass Komm.Pakt.Net im Wesentlichen die gesamte Geschäftsbesorgung der OEW Breitband GmbH übernimmt.

Beiden Institutionen sind dabei u.a. in ihren Gründungsdokumenten Aufgaben zugewiesen, die große Schnittmengen aufweisen. So definiert die Anstaltssatzung der Komm.Pakt.Net die *„Versorgung der Bevölkerung im Aufgabengebiet der Beteiligten mit Breitbandtechnologie durch die Errichtung oder Verbesserung eines passiven Glasfasernetzes“* und die *„Planung, Weiterentwicklung, Unterhaltung und Verwaltung der zu errichtenden und bestehenden Breitbandinfrastruktur, einschließlich der Mittelverwaltung des jeweils Beteiligten zur Umsetzung dieser Aufgaben“* als Aufgaben bzw. Anstaltszweck. Der Gesellschaftsvertrag der OEW Breitband GmbH wiederum regelt, dass *„Gegenstand des Unternehmens (...) die Daseinsvorsorgeaufgabe des Schaffens der Voraussetzungen für eine flächendeckende Grundversorgung mit FTTB/FTTH im Verbandsgebiet des Zweckverbands OEW und darüber hinaus in Baden-Württemberg und angrenzenden Regionen“* ist.

Um die Effizienz im Breitbandausbau und der Verwaltung der bestehenden geförderten Breitbandnetze zu steigern ist beabsichtigt, die Aufgaben von Komm.Pakt.Net auf die OEW Breitband GmbH zu übertragen. Dies soll im Wege der Einzelrechtsnachfolge geschehen, indem die einzelnen Vertragsverhältnisse auf die OEW Breitband GmbH übertragen werden. Im Anschluss soll die Komm.Pakt.Net aufgelöst werden. Hierdurch soll die Struktur durch die künftige Vermeidung von Doppelfunktionen vereinfacht und die Fachexpertise gebündelt werden. Darüber hinaus soll eine Senkung der Verwaltungsausgaben erreicht werden.



öffentlich

Innerhalb der OEW Breitband GmbH wird eine Sparte „Komm.Pakt.Net - Büro der Beteiligten“ eingerichtet. Die Details befinden sich in Ausarbeitung. Die Sparte „Komm.Pakt.Net - Büro der Beteiligten“ übernimmt für die derzeit an Komm.Pakt.Net beteiligten Kommunen und/oder Landkreise die bisherigen Aufgaben und Leistungen von Komm.Pakt.Net.

Ebenso ist es möglich, dass die OEW Breitband GmbH ihrerseits der Kommune ein entsprechendes Angebot für den Breitbandausbau unterbreitet. Als ergänzende Option ist es möglich, dass die Kommune direkt auf die OEW Breitband GmbH zugeht und ihr Interesse an einer Zusammenarbeit bekundet.

Mit der Auflösung von Komm.Pakt.Net wird gemäß § 17 der Anstaltssatzung das Vermögen im Verhältnis der geleisteten Stammeinlagen auf die Beteiligten verteilt.

Umsetzung:

Am 31.01.2024 soll die schrittweise Auflösung von Komm.Pakt.Net und Übertragung auf die OEW Breitband GmbH einstimmig in einer Verwaltungsrats-Sondersitzung beschlossen werden. Ein einstimmiger Beschluss ist erforderlich.

Die Übertragung der Pacht- von Komm.Pakt.Net auf die OEW Breitband GmbH erfolgt nur, soweit die beteiligten Gemeinden einer Überleitung ihres Pachtvertrags auf die OEW zustimmen. Soweit dies nicht der Fall ist, werden die Pachtverträge durch Aufhebungsverträge mit den jeweiligen Gemeinden vorzeitig beendet. Soweit die Gemeinden einer Überleitung auf die OEW Breitband GmbH zustimmen, wird die OEW Breitband GmbH in die Netzbetriebsverträge an Stelle der Komm.Pakt.Net eintreten. Soweit die Gemeinden einer Überleitung der Pachtverträge nicht zustimmen und stattdessen einen Aufhebungsvertrag schließen, treten diese in den jeweiligen Netzbetriebsvertrag an Stelle von Komm.Pakt.Net ein.

Eine Übertragung auf die OEW Breitband GmbH wird derzeit für die Beteiligten der Landkreise Alb-Donau-Kreis, Biberach, Bodenseekreis, Freudenstadt, Ravensburg, Reutlingen und Zollernalbkreis sowie deren Kommunen beschlossen. Der Ostalbkreis und seine Kommunen wünschen keine Übertragung der Verträge auf die OEW Breitband GmbH, sondern möchte die entsprechenden Verträge und Aufgaben in den eigenen Verantwortungsbereich übernehmen.

3. Finanzielle Auswirkungen:

Durch die geplante Zusammenführung von Komm.Pakt.Net mit der OEW Breitband GmbH ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass es bei einer GmbH aufgrund der Rechtsform keine Mitgliedsbeiträge gibt. Anstelle von Mitgliedsbeiträgen erhalten die Gesellschafter demnach anteilig etwaige Gewinne aus der OEW Breitband GmbH. Die genauen Regelungen bezüglich der Beteiligung an den Gewinnen und der Anteilsstruktur werden im Rahmen der Zusammenführung und der damit verbundenen Vertragsverhandlungen festgelegt. Dabei



öffentlich

werden die Rechte und Pflichten der Gesellschafter sowie die Gewinnbeteiligung und weitere finanzielle Aspekte geregelt. Da die Kommunen nicht Gesellschafter sind, müssen Sie weder Beiträge entrichten noch erhalten sie Gewinne aus der Gesellschaft. Es werden vielmehr die von den Kommune beauftragten Leistungen als Dienstleistung in Rechnung gestellt und an die Kommunen Pachterlöse aus den Netzbetriebsverträgen ausgezahlt.